

Landkreis Gotha
Büro des Landrats
18.-März-Straße 50

99867 Gotha

3. Dezember 2024

A 67/2024

Antrag: Aktualisierung Richtlinie Kulturförderung des Kreises Gotha

Der Kreistag möge beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die „Richtlinie Kulturförderung“ von 2002 hinsichtlich der Kostensätze zu prüfen und ggf. Anpassungen vorzunehmen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit für diesen Bereich zu erhöhen bzw. auszuweiten.

Begründung:

Dass der Landkreis Gotha eine Richtlinie für die Kulturförderung insbesondere von Institutionen der Traditions- und Brauchtumpflege sowie im Bereich der kultur- und heimatgeschichtlichen Forschungen bereit hält, ist äußerst begrüßenswert. Dieser Bereich sollte jedoch eine höhere Wertschätzung erfahren, denn diese spiegelt sich nicht in einer über 20 Jahre alten Richtlinie und einer kaum wahrnehmbaren Öffentlichkeitsarbeit wider. Preise in allen Bereichen des Lebens sind gestiegen, so auch für die Vereine im Kreis, diese sollten deshalb eine höhere Unterstützung erfahren. Da eine Erhöhung der entsprechenden Haushaltsstelle in der Sitzung vom 20.11.2024 beschlossen wurde, sind dies nun konsequenterweise die nächsten Schritte.

Im Namen der Fraktion



Miriam Kütter
Fraktionsvorsitzende